

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0100/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.03.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.03.2009</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal - - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Steuerung der baulichen Entwicklung im Bereich der Katernberger Straße (Am Schaffstal)

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – erfasst einen Teilbereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbusch Weg und der Funkstraße.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Der zu beplanende Bereich liegt im Bereich des historisch bedeutsamen Briller Viertels, für den in näherer Zukunft die Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung vorgesehen ist. Diesbezüglich sind Bauvorhaben innerhalb des Gebietes aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht kritisch zu beleuchten und gegebenenfalls auch bauleitplanerisch zu steuern.

Der Stadt Wuppertal liegt nun ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Hintergelände des Grundstückes Katernberger Straße 100 zur Genehmigung vor. Nach Prüfung der derzeitigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten steht aus Sicht der Fachverwaltung fest, dass das beantragte Bauvorhaben zwar in der eingereichten Form noch nicht genehmigungsfähig ist, aber eine Bebauung in der so genannten „zweiten Reihe“ prinzipiell zulässig wäre. Es ist somit davon auszugehen, dass die Errichtung des Mehrfamilienhauses nach erfolgter Umplanung (insbesondere die Verringerung der Gebäudekubatur) zu genehmigen ist. Diese zusätzliche Bebauung im Hintergelände der Katernberger Straße wirft aber aus den einleitend genannten Gründen klärungsbedürftige städtebauliche und denkmalpflegerische Fragen auf, die im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens abschließend geklärt werden sollen.

Das beantragte Bauvorhaben soll nach den erfolgtem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1135 zunächst für 1 Jahr zurückgestellt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

- 1. Quartal 2009 – Aufstellungsbeschluss
- 4. Quartal 2009 – Offenlegungsbeschluss
- 1. Quartal 2010 – Rechtskraft

## **Anlagen**

Anlage 01 – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135